

# Flecken Artlenburg

## Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 11 „Hufen“ mit örtlicher Bauvorschrift  
und mit 2. Änderung des Bebauungsplanes „Feldstraße“**

**Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB**

Der Rat des Fleckens Artlenburg hat in seiner Sitzung am 11.09.2019 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 „Hufen“ mit örtlicher Bauvorschrift und mit 2. Änderung des Bebauungsplanes „Feldstraße“ und die Begründung gebilligt und die **erneute öffentliche Auslegung** gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in angemessen verkürzter Frist von 2 Wochen beschlossen. Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Der Bebauungsplan Nr. 11 „Hufen“ mit örtlicher Bauvorschrift und mit 2. Änderung des Bebauungsplanes „Feldstraße“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der gebilligte geänderte Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift und die Begründung mit den Anlagen werden in angemessen verkürzter Frist von 2 Wochen erneut öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können

**vom 20.09.2019 bis zum 04.10.2019**

im **Gemeindebüro**, Schulstraße 3, 21380 Artlenburg  
während der Dienststunden  
**dienstags von 17.00 – 19.00 Uhr**

sowie

in der **Samtgemeindeverwaltung**, Marktplatz 1, 21379 Scharnebeck  
(auf dem Flur vor dem Büro 2.03) während der Dienststunden  
**montags - mittwochs 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr**  
**donnerstags 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18:00 Uhr**  
**freitags 8.00 – 12.00 Uhr**

sowie

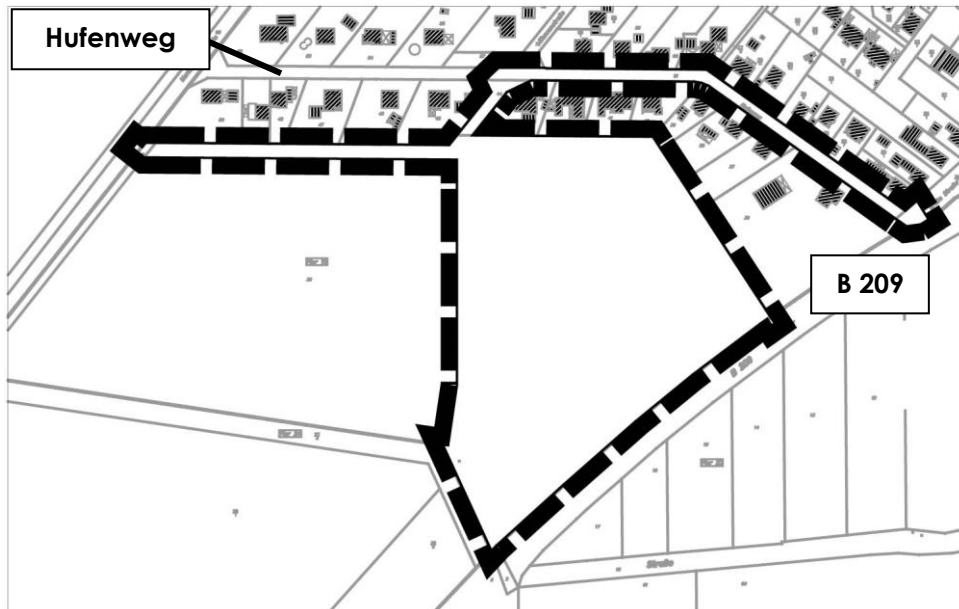
**im Internet unter dem Link [www.artlenburg.de](http://www.artlenburg.de)**

eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Die DIN 4109-1 Schallschutz im Hochbau – Teil 1: Mindestanforderungen, 2018-01, sowie die DIN 4109-2 Schallschutz im Hochbau – Teil 2: Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen, 2018-01, werden während der Auslegungsfrist in der

Samtgemeindeverwaltung, Marktplatz 1, 21379 Scharnebeck (auf dem Flur vor dem Büro 2.03) während der o.g. Dienststunden zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 „Hufen“ mit örtlicher Bauvorschrift und mit 2. Änderung des Bebauungsplanes „Feldstraße“ ist im anliegenden Übersichtsplan, Maßstab 1:5.000, mit einer unterbrochenen schwarzen Linie gekennzeichnet.



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2019  
LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Lüneburg.

 Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 „Hufen“ mit ÖBV und mit 2. Änderung des Bebauungsplanes „Feldstraße“ (Maßstab 1:5.000)

Artlenburg, den 12.09.2019

gez. Twesten  
Bürgermeister

Ausgehängt am: 12.09.2019

Abgenommen am: .....